

Gressal erklärte in seiner Antwort, er wäre gern bereit, die alten und berechtigten Wünsche unserer Künstler und Schriftsteller seinerseits aufs wärmste zu fördern, erfasse vollauf die wichtigen sittlichen und wirtschaftlichen Interessen unseres geistigen Lebens, die von einem ehestbaldigen Anschluß an die Berner Konvention und einer damit verbundenen wenigstens teilweisen Abänderung unseres veralteten Autorenrechtes abhängen. Der Justizminister versprach, in einer der ersten meritorischen Sitzungen des Abgeordnetenhauses eine Gesetzesvorlage einzubringen, die den Anschluß an die Konvention und eine unter den gegebenen Verhältnissen durchführbare Verbesserung des Autorenrechtes ermöglichen soll. Er wird Gewicht auf den Schutz kunstgewerblicher Werke legen und versichert die ungarische Künstler- und Schriftstellerwelt seiner weitestgehenden Unterstützung. Die Erklärungen des Ministers wurden mit lebhaften Claqueursen aufgenommen.

»Ein Schrei nach Büchern.« — Bei der Auskunftsstelle vom roten Kreuz in Dresden ging nachstehend wiedergegebene, für die »Dresdner Neuesten Nachrichten« bestimmte Postkarte eines Zivilgefangenen aus Rußland ein. Mit Genehmigung dieses Blattes stellt uns Herr Verlagsbuchhändler Heinrich Minden, der Leiter der genannten Auskunftsstelle, den Wortlaut zur Verfügung:

»Ich. . . . 17.

Hochgeehrte Direktion! Als Gefangener, mitten unter solchen, gezwungen durch drückende Langweiligkeit, nehme ich mir die Freiheit, mich an die Direktion Ihres geschätzten Blattes zu wenden, mit der Bitte, uns gefällig sein zu wollen und den Sinn nachfolgender Zeilen zu verbreiten. Gewiß treffen dann meine ergebene Worte, die ich im Namen meiner Kameraden abfasse, einen kleinen Teil des geehrten lesenden Publikums, der unser gedenkt und beiträgt, die hier aufgebauten Hoffnungen zu erfüllen. — Unsere Gefangenschaft hat 30 Monate hinter sich. Eine Ewigkeit ist's für den Wartenden, ohne Mittel einer ernstlichen, hinreichenden Beschäftigung, die uns ebensoviel zerstreuen könnte, als sie unser Wissen bereichert. Wir wollen uns gesund erhalten an Leib und Seele. Das ist gewiß die Hauptsache, auf daß wir in kommenden Tagen der Zukunft als brauchbare Menschen erscheinen. Deshalb unser Schrei nach Büchern! Das ist das richtige Mittel für unsere Krankheit. Wir bitten um ein Scherflein in Form von Büchern, fällt doch von uns dann auch die Last des Vorwurfes, so lange Zeit untätig gewesen zu sein. Wie sehr könnte es uns nützen! Bücher sind für uns Öl als Gegenmittel des Rostes, der sich bei uns, es ist bedauerlich, während der langen, bangen Wartezeit festgesetzt hat. Wir legen auf Erfüllung unserer ergebene Bitte so unendlichen Wert und hoffen zuversichtlich auf einen kleinen Erfolg. Allen, die sich unserer erbarmen, aufrichtigen und herzlichsten Dank!

Ganz ergebenst

A. Sch.

Herr Minden fügt hinzu, daß die Versorgung von Zivilgefangenen in Rußland mit Lesestoff laut eigener Mitteilung des »Ausschusses zur Versendung von Liebesgaben an kriegsgefangene deutsche Akademiker«, Berlin C. 2, Kleine Museumstraße 5b, von diesem bereits erfolgreich betrieben worden ist. Es dürfte sich für den Gesamtbuchhandel empfehlen, hiervon Kenntnis zu nehmen und mit dem Berliner Ausschuss in Verbindung zu treten.

Post. — Nachdem der Bundesrat laut Bekanntmachung vom 20. September bestimmt hat, daß die Protestfrist für Wechsel, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, frühestens mit dem 31. Januar 1918 statt mit dem 31. Oktober 1917 abläuft, ist die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. Juli 1917, betreffend die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecks, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, entsprechend geändert worden. Danach werden die Postprotestaufträge mit Wechseln, die in diesem Gebiete zahlbar sind und deren Zahlungstag in die Zeit vom 30. Juli 1914 bis einschließlich 29. Januar 1918 fällt, am 31. Januar 1918 nochmals zur Zahlung vorgezeigt werden.

Personalmeldungen.

Ernennung zum Hofbuchhändler. — Der König von Sachsen hat dem Mitinhaber der Hofbuchhandlung H. Burdach — Warnag & Lehmann — vorm. Walthersche Hofbuchhandlung in Dresden, Herrn Franz Schäfer, das Prädikat Hofbuchhändler verliehen.

Auszeichnung. — Anlässlich der Reformationsjubelfeier ist dem Inhaber der Andr. Deichert'schen Verlagsbuchhandlung Nachf. Herrn

Berner Scholl in Leipzig, in Anerkennung seiner Verdienste um die protestantische Theologie von der theologischen Fakultät der Universität Erlangen die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen worden.

Gestorben:

am 19. Oktober nach längerem Leiden Herr Richard Rödel, Inhaber der 1902 gegründeten Verlagsbuchhandlung seines Namens in Leipzig.

Ursprünglich auf dem Gebiete des Adressenverlags tätig, wandte er sich später dem Fachzeitschriftenverlage zu und gab den »Baumaterialien-Markt«, den »Ausstattungsmarkt«, den »Kosmopolit« und den »Verpackungsmaterialien-Markt« heraus. Auch durch Gründung von Fachverbänden und Veranstaltung von Ausstellungen hat sich der Verstorbene betätigt.

Hans Olde †. — In Kassel ist nach kurzem Leiden der Direktor der dortigen kgl. Kunstakademie, Professor Dr. Hans Olde, im Alter von 62 Jahren gestorben. Olde ist weiteren Kreisen durch seine Bildnisse von Klebsche, Klaus Groth und Klündermann bekannt geworden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Blattes.)

In Sachen Rückentitel.

(Vgl. Nr. 205, 210 u. 238.)

Die Notiz im Sprechsaal Nr. 238 über dieses Thema zeigt wieder einmal, wie gefährlich der Schluß ex silentio ist. »Qui tacet, consentire videtur«, heißt es; alle haben zu dem Aufsatz des Herrn Dr. J. Zanke in Nr. 205 geschwiegen, folglich sind alle seiner Meinung. Als ob alle Leser nichts Wichtigeres zu tun hätten, als eine bereits so oft behandelte Frage zum hundertsten Male zu erörtern. Aber damit Herr Dr. J. kein Unheil unter den Rückentiteln der Zukunft anrichtet, sei noch einmal die Meinung eines Neutralen wiedergegeben.

An sich kann natürlich der Titel auf dem Rücken ebensogut von unten nach oben, wie von oben nach unten laufen. Gründe, die aus der Geschichte der Schrift oder aus der Physiologie des Lesens und Schreibens entnommen sind, scheinen mir etwas sehr weit hergeholt zu sein. Ob ich ferner den Kopf nach rechts oder links berge, wenn ich Bücher im Regale suche, das hängt ganz von dem Plage ab, an dem ich mich gerade befinde. Es gibt nur zwei wirkliche Gründe, die entscheidend sein können, weil sie der Praxis entnommen sind, und eine rein praktische Frage steht zur Debatte. Einmal: Kann für die Richtung von unten nach oben eine erdrückende Mehrheit der Fälle angeführt werden, dann wollen wir gern in alle Zukunft die Titel in dieser Richtung drucken lassen. Das ist aber nicht der Fall, die Mehrheit ist sogar für die andere Methode. Also das gibt ein non liquet. Der zweite, rein praktische Grund ist schon in der Duellde des Herrn Dr. J. angeführt gewesen: Liegen die Bücher, und zwar selbstverständlich in der natürlichen Weise so, daß der Titel sich oben befindet, so ist der Rückentitel, der von unten nach oben läuft, nicht zu lesen. Und wie oft liegen nicht Bücher so! Welcher Privatsammler hätte so viel Raum, daß er alle Bücher stellen könnte? Völlends auf Tischen geht es doch meist gar nicht anders bei dünnen Bänden, und um die handelt es sich ja nur. Herr Dr. J. sagt: Um diese Bücher zu erkennen, dazu ist nicht der Rückentitel da, sondern der Vordertitel. Ja, wie viele Bücher haben denn einen solchen, wenn sie gebunden sind? Und wie, wenn mehrere Bücher übereinander liegen?

Also möge sich der Deutsche Verlegerverein nun einmal endgültig für die Richtung oben — unten entscheiden, damit die Frage zur Ruhe kommt. Wenn nicht, nun dann werden wir auch das ertragen, aber wenigstens möge er dann seine Macht anwenden, um alle zu zwingen, es einheitlich zu machen. Und in dieser Forderung stimme ich mit Herrn Dr. J. überein.

Berlin. Dr. Rudolf Kaiser, kgl. Oberbibliothekar.

In Nr. 205 dieser Zeitschrift versuchte Herr Dr. Hans Zanke meine Ausführungen in Nr. 59/60 des Allg. Anz. f. Druckereien zu widerlegen. Daß ihm das nicht gelungen ist, geht aus einer Erwiderung hervor, die ich der Schriftleitung dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung anbot, die aber wegen Raum mangels infolge Papierknappheit nicht aufgenommen werden konnte. Ich hoffe, sie später veröffentlichen zu können. Die Schlussfolgerung des Herrn Dr. Zanke in Nr. 238 dieser Zeitschrift ist daher hinfällig.

Paderborn.

W. Lange.

Von weiteren Einsendungen in dieser Frage bitten wir mit Rücksicht auf die schon Herrn Lange gegenüber geltend gemachten Gründe abzusehen.